***MUSTERVORLAGE #3***

***findet Anwendung bei Trennung eines gemeinsam gestellten Einburgerungsgesuchs***

***Anleitung zum Ausfüllen der Mustervorlage***

* *Ergänzen Sie den* ***blauen Text*** *mit den entsprechenden Daten.*
* *Der* ***rote Text*** *gibt Ihnen wichtige Hinweise zum Ausfüllen und ist nach Fertigstellung des Dokuments zu löschen.*
* ***Löschen Sie diesen Anleitungsblock*** *nach Fertigstellung des Dokuments.*

**Gesuch um Einburgerung – Trennungsverfügung**

1. **Gesuchstellende Person/en**

**Name, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort**

1. **Gesetzliche Grundlagen**
* Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz KBüG)
* Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonale Bürgerrechtsverordnung KBüV)
* Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Kantonales Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG)
* Organisationsreglement/Satzungen der Burgergemeinde X
* Einburgerungsreglement der Burgergemeinde X
1. **Sachverhalt/Erwägung**

In Erwägung,

dass am Datum, ein Gesuch ein Einburgerung eingereicht wurde;

dass die Einburgerungsvoraussetzungen für alle vom Gesuch mitumfassten Personen erfüllt sein müssen;

dass die Abklärungen ergeben haben, dass Herr / Frau / Kind X die Einburgerungsvoraussetzungen erfüllt;

dass die Abklärungen ergeben haben, dass Frau / Herr / Kind X die Einburgerungsvoraussetzungen in folgenden Punkten namentlich aufführen nicht erfüllt; *z. B. ein Ehepartner erfüllt die verlangte Wohnsitzdauer noch nicht*

dass alle im Verfahren einbezogenen Kinder, die 16-jährig und älter sind, Parteistellung haben und bei verfahrensrelevanten Entscheiden anzuhören sind;

dass der sorgeberechtigte Elternteil, der nicht eingeburgert wird, betreffend die, in ein Einburgerungsgesuch einbezogenen Kinder, Parteistellung hat und bei verfahrensrelevanten Entscheiden anzuhören ist;

dass für die Trennung die schriftliche Zustimmung aller im Gesuch einbezogenen Personen mit Parteistellung erforderlich ist;

dass die schriftlichen Zustimmungen folgender Personen vorliegen: Namen einzeln aufführen *evtl. Vormund/Beistand/gesetzliche Vertretung/gewillkürte Vertretung kontrollieren*;

dass weitere Erwägungen und Bemerkungen *insbesondere Ausführungen zu den Einburgerungsgebühren und den kantonalen Gebühren nach Trennung des Verfahrens*.

wird wie folgt entschieden:

1. **Beschluss**
2. Das Gesuch um Einburgerung von Name, Vornamen aller das Gesuch umfassenden Personen in die Burgergemeinde X wird getrennt.
3. Es werden neu folgende Verfahren geführt:
Gesuch A Namen aufführen
Gesuch B Namen aufführen.
4. Die kantonalen Gebühren werden für jedes Dossier einzeln berechnet.
5. Die Einburgerungsgebühren der Burgergemeinde werden wie folgt berechnet: Berechnung *gemäss eigenem Gebührenreglement; bspw. für jedes Dossier einzeln/unabhängig der Trennung gemeinsam/nach eigenen Kriterien.*

Ort und Datum

Unterschriften des entscheidbefugten Organs

1. **Rechtsmittelbelehrung**

Grundsätzlich sind nur verfahrensabschliessende Verfügungen anfechtbar. Zwischenverfügungen bzw. Zwischenentscheide sind ausnahmsweise dann anfechtbar, wenn einer Partei ein nicht wiedergutzumachender Nachteil droht. Entsprechend können gemäss Art. 27 KBüG nur Rechtsverletzungen gerügt werden.

Unter diesen Voraussetzungen kann diese Verfügung innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist im Doppel, mit einem Antrag, der Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, einer Begründung sowie einer Unterschrift einzureichen.

1. **Eröffnung mit eingeschriebener Post**
* Gesuchstellerin oder Gesuchsteller *wenn Ehepaar oder eingetragene Partner ein Gesuch stellen und sie an der gleichen Adresse wohnen, genügt ein an beide adressiertes Exemplar oder ggfs. per Adresse an Vormund, umfassender Beistand, gesetzliche Vertretung oder gewillkürte Vertretung*

Mit separater Verfügung:

* Im Verfahren einbezogene 16-jährige oder ältere Kinder *aber im gleichen Briefumschlag wie sorgeberechtigter Elternteil*;
* Sorgeberechtigter nicht im Gesuch einbezogener Elternteil *sofern er nicht an der gleichen Adresse wohnt*.